

tulus, der den ältesten Beleg darstellt, und der Chronica¹⁷⁹, die ich für die beste Quelle halten möchte, ist vor diesem Einschnitt ein Privileg Karls d. Gr. genannt¹⁸⁰. Die Einheitlichkeit der bis zu dieser Zäsur reichenden Überlieferung läßt vermuten, daß jener Teil der Benediktbeuerer Klostergeschichte als zusammenhängender Text den Redaktoren bis ins 12. Jh. vorlag¹⁸¹. Das heißt, die Anfangsteile der Benediktbeuerer Klostergeschichte stellen eine formale und tendenzielle Parallele zu den Breves Notitiae I dar: Gründungsgeschichte und frühe Besitzausstattung finden sich hier ineinander verwoben. Aufgrund dieser ähnlichen Typik ist wohl die erste Redaktion dieses Benediktbeuerer Verzeichnisses in der Zeit nach 788 zu vermuten, wofür auch die Erwähnung des Karldiploms spricht. Somit aber sind die besitzrechtlichen Verhältnisse, wie sie in der Benediktbeuerer Überlieferung dargestellt sind, nicht in die Zeit vor 788 zurückzuprojizieren.

VII. Die innere Entwicklung Bayerns im 8. Jahrhundert und der Machtwechsel von 788

Breviarius Urolfi, Notitia Arnonis und das Passauer Verzeichnis mußten wohl angelegt werden, um dem karolingischen Königshof einen Überblick über das an bayerische Kirchen ausgegebene Herzogsgut zu verschaffen. Vermutlich gedachte der König mit dem kirchlichen Besitz *ex causa dominica* gemäß seinen eigenen politischen und strategischen Absichten zu disponieren¹⁸²; programmatisch wird dieser Wille des Königs in jener Ur-

¹⁷⁹) Siehe Anm. 181.

¹⁸⁰) Der Inhalt des Privilegs wird nicht weiter ausgeführt. Rotulus: *Privilegia monachis dedit, et ut illius concessionis ingenuitas firma perseveraret omni tempore, sigilli sui impressione iussit sigillari.* (Monumenta Boica 7 [1766] S. 7 = MGH SS 9, S. 216) Chronica: *(Karolus rex) concedens ei et ipse libertatis privilegium regia imagine insignitum.* (MGH SS 9, S. 232).

¹⁸¹) Rotulus und Chronica gleichen sich immer in größeren Blöcken, die zueinander verschoben sind. Da es auch stärkere Differenzen in Details gibt, liegt der Schluß auf verschiedene Redaktionsstufen nahe. Auffällig aber ist, daß in beiden Überlieferungen bis zu jener genannten Zäsur derselbe Zeitraum abgedeckt ist und in beiden Quellen ein beschleunigtes Fortschreiten nach jener Zäsur feststellbar ist; all dies kann als Hinweis dafür gewertet werden, daß hier ein mehr oder weniger geschlossener Überlieferungsblock vorliegt.

¹⁸²) Die Ordnung der Marken durch Karl den Großen 788 ist ein deutliches Zeichen für seine Pläne (Reindel [wie Anm. 1] S. 253 ff.; Herwig Wolfram, Die Gründungsurkunde Kremsmünsters, in: Die Anfänge des Klosters Kremsmünster. Symposium 15.–18. Mai 1977 [Ergänzungsband zu den Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 2, 1978] S. 56f.).